

Tarifeinigung beim Mindestlohn Dachdecker

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitglieder,

wir dürfen Sie in Kenntnis setzen, dass nach Abstimmung in Westfalen und auch bundesweit nach Befragung aller Landesverbände der am 30.06.2021 mit dem Sozialpartner ausgehandelte Tarifvertrag zum Mindestlohn angenommen wurde.

Hintergrund

Der allgemeinverbindliche Mindestlohn im Dachdeckerhandwerk liegt derzeit bei 12,60 Euro für ungelernte gewerbliche Arbeitnehmer (Mindestlohn 1) bzw. 14,10 Euro für ausgebildete Arbeitnehmer (Mindestlohn 2). Der Tarifvertrag Mindestlohn ist befristet bis zum 31.12.2021 und läuft zu diesem Zeitpunkt aus.

Tarifergebnis

Auf der Grundlage der am 30.06.2021 stattgefundenen ersten Verhandlungsrunde konnte bereits ein Ergebnis erzielt werden. Dieses sieht wie folgt aus:

Mindestlohn 1:

- ab 01.01.2022 13,00 Euro
- ab 01.01.2023 13,30 Euro

Mindestlohn 2:

- ab 01.01.2022 14,50 Euro
- ab 01.01.2023 14,80 Euro

- **Laufzeit:** 2 Jahre (bis 31.12.2023)

➤ **Erweiterung der Ausnahmetatbestände vom tariflichen Mindestlohn:**

Schulabgänger, die innerhalb von 12 Monaten nach Beendigung ihrer Schulausbildung beschäftigt werden, fallen bis zu einer Beschäftigungsdauer von 70 Arbeitstagen (bisher 50 Arbeitstage) nicht unter die Mindestlohnverpflichtung.

Die Abstimmung verlief im Umlaufverfahren:

In Westfalen stimmten von 28 Innungen 20 Innungen für die Annahme des Tarifvertrages. 8 Innungen gaben keine Stimme ab.

Auf Bundesebene sind von 130 möglichen Stimmen 127 Stimmen abgegeben worden. Davon stimmten für die Annahme 123 Stimmen, dagegen waren 4 Stimmen.

Damit war die nach § 20 Ziff. 7 der ZVDH-Satzung erforderliche 2/3-Mehrheit deutlich gegeben.

Der Sozialpartner wurde informiert, sodass der Tarifvertrag unterschrieben werden konnte und der Antrag auf Allgemeinverbindlicherklärung gestellt wird. Über die zu erwartende Annahme dieses Antrages durch das Bundesarbeitsministerium werden wir berichten.